

**Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen der Verbandsversammlung
des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 29. April 2009**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pöttsch
und weitere 21 Vertreter

(Normalzahl 24)

6. Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar
b) 10. Änderung: Ortsentlastungsstraße Affalterbach
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar hat in ihrer Sitzung am 05. Mai 2008 die Einleitung eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens zur Ausweisung einer Trasse für eine Ortsentlastungsstraße im Norden und Osten der Gemeinde Affalterbach beschlossen. Zugleich wurde dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt.

Zwischenzeitlich laufen weitere Untersuchungen zur Optimierung der Trasse der Ortsentlastungsstraße. Dabei werden unter anderem die Möglichkeiten für eine Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Boden und landwirtschaftliche Belange unter Berücksichtigung der übrigen in die Abwägung einzustellenden Belange, wie beispielsweise des Naturschutzes und unter Einhaltung der trassierungstechnisch notwendigen Anforderungen geprüft. Um für die Optimierung der Trassierung einen ausreichenden Handlungsspielraum zu eröffnen, hält es die Verbandsverwaltung für sinnvoll, anstelle der bisherigen Trassenfestlegung einen breiteren Trassierungskorridor im Flächennutzungsplan darzustellen und die konkrete Trassenfestlegung innerhalb dieses Korridors dann in dem nachfolgenden Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren vorzunehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB, die vom 23. Juni 2008 bis 04. Juli 2008 stattfand, wurden keine Anregungen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht. Im Nachgang zu der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden von einem Bürger mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 26. September 2008 Einwände und Anregungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Realisierung einer Ortsentlastungsstraße ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen grundsätzlich nicht vermeidbar. Es wird jedoch angestrebt, den Eingriff zu minimieren und existenzgefährdende Auswirkungen auf Landwirte zu vermeiden. Die Planung für die Umgehungsstraße wird derzeit optimiert, mit der Zielsetzung die Auswirkungen für die Landwirtschaft zu reduzieren soweit dies unter Berücksichtigung anderer abwägungsrelevanter Gesichtspunkte und Trassierungstechnischer Zwangspunkte möglich ist.

Um für den Bebauungsplan- bzw. das Planfeststellungsverfahren einen entsprechenden Handlungsspielraum für kleinräumige Änderungen der Trassierung zu belassen, wird die Flächennutzungsplan-Änderung dahingehend korrigiert, dass anstelle einer konkreten Trasse ein Trassenkorridor vorgegeben wird, innerhalb dessen sich die im Rahmen der weiteren Ausformung festzulegende Trasse dann bewegt.

Die angeregte Nutzung bereits bisher asphaltierter Feldwegflächen durch eine Ortsentlastungsstraße ist in der Regel nicht möglich, da für eine Ortsentlastungsstraße auf Grund der anderen Nutzungsanforderungen andere Vorgaben bezüglich der Trassierung gelten (zum Beispiel bezüglich Radien, Gefälle, etc.). Eine Zerschneidung von Grundstücken ist daher in der Regel nicht zu vermeiden. Durch begleitende bodenordnende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Zusammenlegung und Neuordnung von Restgrundstücken sollen negative Auswirkungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke soweit wie möglich reduziert werden.

Die im Bereich der geplanten Ortsentlastungsstraße befindlichen Böden weisen in der Tat eine sehr hohe Fruchtbarkeit auf. Die Bodewert und Ackerzahlen erreichen auf einzelnen Flächen im Norden und Osten Affalterbachs Werte von 75 (Bodenzahl) bzw. 81 (Ackerzahl). Bei der angeregten alternativen Trassenführung für eine Ortsentlastungsstraße im Südwesten Affalterbachs wären am südlichen Ortsrand (im Bereich südlich des Gewerbegebietes Rotland und des Geflügelhofes) jedoch Flächen mit annähernd gleich hohem Bodewert (Bodenzahl 74, Ackerzahl 80) betroffen.

Der Argumentation, dass eine (Süd-) Westumgehung wesentlich besser sei als die geplante Ortsentlastungsstraße im Nordosten Affalterbachs kann nicht nachvollzogen werden. An eine von der L 1127 aus Richtung Marbach zur L 1127 in Richtung Winnenden führende Südwestumfahrung könnte lediglich die K 1669 (Remseck / Hochdorf) mit einem Verkehrsaufkommen von 4.100 Kraftfahrzeugen/Tag angebunden werden. Dagegen können an eine Ortsentlastungsstraße im Nordosten drei Kreisstraßen mit zusammen 13.700 Kfz/Tag angebunden werden, nämlich die K 1603 in Richtung Erdmannhausen (7.100 Kfz/Tag), die K 1604 in Richtung Kirchberg/Murr (2.600 Kfz/Tag) und die K 1674 Birkhau-Burgstetten (4.000 Kfz/Tag). Da der in der Verkehrsanalyse des Büros BS Ingenieure 2007 ermittelte Anteil des Durchgangsverkehrs der aus Richtung Norden nach Affalterbach führenden Kreisstraßen K 1603 mit 58,5 % und K 1604 mit 57,3 % darüber hinaus wesentlich höher ist als der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der aus Richtung Südwesten nach Affalterbach führenden Kreisstraße 1669 mit 36,3 % ist aus verkehrsplanerischer Sicht für eine Ortsentlastungsstraße von Affalterbach nur eine Trasse im Nordosten sinnvoll.

Neben den verkehrlichen Belangen sprechen auch Topografie, Natur- und Landschaftsschutz, Minimierung des Eingriffes in Erholungsflächen und Minimierung der Emissionen für die Wohnbevölkerung für eine Trassenführung im Nordosten. Eine Ortsentlastungsstraße im Südwesten müsste von der L 1127 Marbacher Straße (ca. 300 m ü. NN) kommend den 365 m hohen Lemberg queren, was auf Grund der kurzen Distanz und des großen Höhenunterschiedes nur mittels eines Tunnelbauwerkes möglich wäre. Danach müsste das bis auf 270 ü. NN eingeschnittene Tal des Apfelbaches gequert werden, um die L 1127 Winnender Straße im Südosten Marbachs auf einer Höhe von ca. 315 m ü. NN zu erreichen.

Der Geländeverlauf im Bereich einer Ortsentlastungsstraße im Nordosten von Affalterbach weist dagegen wesentlich geringere Höhendifferenzen auf. Von der L 1127 Marbacher Straße bis zum Anknüpfungspunkt an die K 1603 Erdmannhäuser Straße ist lediglich ein Höhenunterschied von ca. 10 m zu überwinden, bis zum Anknüpfungspunkt an die K 1604

in Richtung Kirchberg von weiteren fünf Metern. Zwischen den geplanten Anknüpfungspunkten an die K 1604 und die K 1674 Birkhau / Burgstetten (ca. 310 m ü. NN) wird das Beckental überquert, das im Bereich der Trasse eine Höhe von ca. 290 m ü. NN aufweist. Vom Anknüpfungspunkt an die K 1674 führt die Trasse dann auf nahezu gleich bleibender Höhe zur L 1127 Winnender Straße.

Während das natürliche Gelände im Bereich einer Trasse im Nordosten eine maximale Höhendifferenz von ca. 25 m aufweist, wären bei einer Trasse im Südwesten Höhendifferenzen von annähernd 100 m zu überwinden, was voraussichtlich nur durch aufwendige Kunstbauwerke (Lemberg Tunnel, Apfelbachtalbrücke) möglich wäre.

Auch im Hinblick auf den Eingriff in Natur und Landschaft sowie auf die Erholungsfunktion wäre eine Ortsentlastungsstraße im Südwesten mit ungleich größeren Eingriffen verbunden als die geplante Ortsentlastungsstraße im Norden und Osten.

Es ist unstrittig, dass sich wertvolle Streuobstbestände in dem von der geplanten Ortsentlastungsstraße gequerten Beckental befinden. Da es sich jedoch um keinen geschlossenen Streuobstbestand handelt, kann eine Trasse gewählt werden, die die einzelnen Streuobstbestände nicht durchschneidet, sondern lediglich in deren Randbereiche eingreift. Darüber hinaus ist aus ökologischen Gründen vorgesehen, die Ortsentlastungsstraße im Beckental über eine Brücke zu führen, um Eingriffe in wertvolle Biotopstrukturen sowie in das Kleinklima soweit als möglich zu minimieren.

Eine Ortsentlastungsstraße im Südwesten Affalterbachs wäre dagegen mit erheblich größeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, da sich hier neben geschlossenen Streuobstwiesen südlich des Lemberges auch Weinberge, Waldflächen, Steinbrüche, Trockenmauern und Feuchtbiotope (Apfelbachtal) befinden. Auf Grund der hohen ökologischen Bedeutung der betreffenden Flächen wurde das an den westlichen Ortsrand von Affalterbach angrenzende Gebiet zwischen der Marbacher Straße L 1127 und der Hochdorfer Straße K 1669 als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Lemberg mit Umgebung“ und das östlich der Hochdorfer Straße K 1669 angrenzende Gebiet des Apfelbachtals als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Apfelbach-, Lembach- und Strombachtal, einschließlich Stöckenbergmühlacker und Gaffert“ ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich in diesem Bereich mehrere Naturdenkmale und zahlreiche geschützte Biotope.

Bezüglich der Freizeitnutzung stellt der Lemberg das wichtigste Naherholungsgebiet für die Affalterbacher Bürger dar. Eine Ortsentlastungsstraße in diesem Bereich würde für die Erholungsfunktion massive Eingriffe mit sich bringen.

In Anbetracht der Wohnbebauung, die sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte vom Ortskern aus in Richtung Südwesten bis an den Fuß des Lembergs entwickelt hat und unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung (Westen), würde eine Ortsentlastungsstraße im Südwesten Affalterbachs wesentlich stärkere Immissionen (Schall, Schadstoffe) für die Bevölkerung mit sich bringen, als die geplante Trassenführung, die überwiegend an gemischten Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen und gewerblichen Bauflächen vorbei führt.

Dass eine besser ausgebaute und leichter zu befahrende Straße auf Grund von Verlagerungsbewegungen zu einem höheren Verkehrsaufkommen führt, wird nicht bestritten.

Gemäß der Verkehrsprognose der BS Ingenieure Ludwigsburg von 2007 ist dieser Wert jedoch überschaubar und beträgt in der Summe aller klassifizierten Straßen 4,2 % des Verkehrsaufkommens.

Die in dem Gutachten aufgeführten Daten beziehen sich in der Regel auf den durchschnittlichen Verkehr an Werktagen (DTV_w). Bei der Auswahl der Zähltage wurde auf die Minimierung von Sondereinflüssen geachtet (keine Ferien, keine größeren Straßenbaumaßnahmen im näheren Umfeld), um eine möglichst hohe Repräsentativität des Ergebnisses zu erhalten.

Eine spürbare Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation ist durch verkehrslenkende Maßnahmen allein nicht zu erzielen. Die vorgeschlagene geänderte Vorfahrtsregelung an der Ochsenkreuzung könnte zu einem besseren Verkehrsfluss zwischen der K 1603 Erdmannhausen und der L 1127 Winnender Straße führen, jedoch würde im Gegenzug der Verkehrsfluss auf der L 1127 Marbacher Straße von und in Richtung Winnender Straße gehemmt. Eine abknickende Vorfahrtstraße bei beengten räumlichen Verhältnissen wäre auch unter Sicherheitsaspekten für die querenden Fußgänger nicht ganz unproblematisch. Spürbare Verbesserungen für die Anlieger wären von solchen Maßnahmen kaum zu erwarten.

Gemäß der Verkehrsprognose des Büros BS Ingenieure Ludwigsburg von 2007 kann hingegen mit dem Bau einer Ortsentlastungsstraße im Norden und Osten von Affalterbach eine massive Entlastung des Affalterbacher Ortskerns vom Durchgangsverkehr erzielt werden.

Mit der Umsetzung der geplanten Ortsentlastungsstraße ist eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf den Hauptverkehrsstraßen in der Affalterbacher Ortsmitte auf Werte, die nur noch zwischen der Hälfte und einem Drittel der heutigen Verkehrsbelastung liegen, zu erwarten. In der Gesamtabwägung wird der mit Realisierung der Ortsentlastungsstraße zu erwartenden erheblichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Ortskern von Affalterbach und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Bewohner Vorrang eingeräumt vor den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landwirtschaft an der Vermeidung von Eingriffen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zur Planung gebeten. Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind folgende Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung vorgebracht worden:

1. Regierungspräsidium Stuttgart, Schreiben vom 17. Juli 2008

Schreiben siehe Anlage 2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise des Referats Archäologische Denkmalpflege werden berücksichtigt. Im Zuge der Konkretisierung der Planung sowie der späteren Umsetzung wird eine frühzeitige Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege vorgenommen, um sicher zu stellen, dass notwendige archäologische Maßnahmen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt werden können. Gemäß der Anregung des Referates Umwelt werden im weiteren Verfahren artenschutzrechtliche Untersuchungen und Prüfungen vorgenommen. Auf die im Auftrag der Gemeinde Affalterbach vorgenommene Studie „Ortsentlastungsstraße (O-ES) Affalterbach umweltfachliche Beiträge zur Vorplanung“ des Büros Dipl.-Ing. B. Stocks – Umweltsicherung und Infrastrukturplanung, Tübingen, von 2007 wird verwiesen. Gemäß der Anregung des Referats Raumordnung wurde die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ergänzt. Bezüglich der begleitenden umwelt- und naturschutzfachlichen Untersuchungen wird auf die oben genannte Studie des Büros Stocks aus Tübingen verwiesen.

Dem Regierungspräsidium wird nach in Kraft treten des Planes wunschgemäß eine Mehrfertigung (auch in digitaler Form) zur Verfügung gestellt.

2. Verband Region Stuttgart, Schreiben vom 17. Juli 2008

Schreiben siehe Anlage 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Anregung des Verbands Region Stuttgart wurde die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung ergänzt. Insbesondere wurden die verkehrlichen Belange, die die Notwendigkeit einer Ortsentlastungsstraße begründen, ausführlicher dargestellt und die Gründe für die gewählte Trassierung näher ausgeführt.

3. Landratsamt Ludwigsburg, Schreiben vom 29. Juli 2008

Schreiben siehe Anlage 4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend den Anregungen der Fachbereiche Bauplanungsrecht und Naturschutz wurde die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung in den Punkten (verkehrliche) Erforderlichkeit der Planung und Darstellung von Planungsalternativen ergänzt.

Auf die von der Gemeinde Affalterbach 2007 in Auftrag gegebene Studie „Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach - umweltfachliche Beiträge zur Vorplanung“ des Büros Dipl.-Ing. B. Stocks – Umweltsicherung, Infrastrukturplanung, Tübingen, wird verwiesen. Der vom Fachbereich Wasserwirtschaft und Bodenschutz angeregte größtmögliche Massenausgleich wird auch von Seiten des Planungsträgers angestrebt. Abgetragenes Erdmaterial aus dem Bereich geplanter Einschnitte soll nach Möglichkeit kleinräumig zum Bodenauftrag im Bereich von Senken Verwendung finden. Eine Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Boden wird angestrebt, steht jedoch in einzelnen Bereichen im Konflikt zu anderen Zielsetzungen, wie der Minimierung des Eingriffes in Streuobstbestände (Lebensraumfunktion / Artenschutz) und ist daher nicht immer umsetzbar. Die Anregung, den hochwertigen Oberboden im Bereich der Trasse der geplanten Ortsentlastungsstraße für Bodenverbesserungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen mit geringer Bonität zu verwenden, wird weiter verfolgt.

Eine Prognose möglicher Verkehrslärmimmissionen im Bereich der angrenzenden Bebauung sowie gegebenenfalls die Festsetzung geeigneter Schallschutzmaßnahmen wird im Zuge der Konkretisierung der Planung im Bebauungsplan-Verfahren oder Planfeststellungs-Verfahren vorgenommen.

Die Hinweise des Fachbereichs Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und so weit möglich im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt. Die Hinweise des Fachbereichs Straßen bezüglich der weiteren Planung bis hin zur Unterhaltung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit wieder aufgenommen.

4. Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Ludwigsburg, Schreiben vom 20. Juli 2008

Schreiben siehe Anlage 5.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt, dass gut ausgebaute und behinderungsfrei zu befahrende Straßen gegenüber beengten Ortsdurchfahrten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, wird nicht in Abrede gestellt. Der durch diesen Effekt zu erwartende Verkehrszuwachs liegt jedoch gemäß der Verkehrsprognose der BS Ingenieure Ludwigsburg von 2007 bei ca. 4,2 % und damit in einem durchaus überschaubaren Bereich.

Dass der Bau der geplanten Ortsentlastungsstraße trotz aller Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit Eingriffen in Natur und Landschaft und der Inanspruchnahme hochwertiger Böden verbunden ist, wird nicht abgestritten. Die hohe Verkehrsbelastung verbunden mit einem relativ hohen Schwerlastverkehrsanteil führt bei den teilweise beengten Verkehrsverhältnissen im Ortskern von Affalterbach, durch den die Landesstraße L 1127 sowie mehrere angrenzende Kreisstraßen führen jedoch zu massiven Belastungen der Anwohner und Fußgänger durch Lärm, Staub, Abgase und Erschütterungen. Daneben führt das hohe Verkehrsaufkommen in dem Ortskern auch zu Gefährdungssituationen. So wurde der Knotenpunkt L 1127 / K 1603 in der Ortsmitte in den vergangenen Jahren als Unfallschwerpunkt gekennzeichnet. Das hohe Verkehrsaufkommen entlang der den alten Ortskern querenden Hauptverkehrsachsen stellt nicht nur eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der dortigen Bewohner, sondern auch ein Hemmnis für die erfolgreiche Sanierung, Belebung und städtebauliche Weiterentwicklung der Ortsmitte von Affalterbach und damit ein städtebauliches und kommunalpolitisches Problem für die Gesamtgemeinde dar.

In der Gesamtabwägung wird der mit Realisierung der Ortsentlastungsstraße zu erwartenden erheblichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Ortskern von Affalterbach und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Bewohner Vorrang eingeräumt vor den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landwirtschaft an der Vermeidung von Eingriffen.

Der geänderte Lageplan zur Flächennutzungsplan-Änderung, die ergänzte Begründung sowie der geänderte Umweltbericht der Werkgruppe Gruen sind als Anlagen 6 bis 8 beigefügt.

Antrag:

1. Die Plandarstellung für die Ortsentlastungsstraße wird zu einem Trassenkorridor erweitert, um für die verbindliche Bauleitplanung Handlungsspielräume für kleinräumige Trassenänderungen zu sichern.
2. Die Einwendungen eines Bürgers aus Affalterbach, werden zurück gewiesen. Im Zuge der weiteren Planung werden die Möglichkeiten für eine Minimierung des Eingriffes in landwirtschaftliche Belange nochmals intensiv geprüft. Der Anregung anstelle einer Ortsentlastungsstraße im Nordosten eine Trasse im Südwesten zu wählen, wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des Regierungspräsidiums Stuttgart wird entsprochen.
4. Den Anregungen des Verbandes Region Stuttgart wird entsprochen.
5. Den Anregungen des Landratsamtes Ludwigsburg wird entsprochen.
6. Der Anregung des Landesnaturschutzverbandes, anstelle einer Ortsentlastungsstraße eine „Entschleunigung“ der bestehenden Ortsdurchfahrt vorzunehmen, wird nicht entsprochen.

7. Dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung zur Ausweisung der Ortsentlastungsstraße Affalterbach, bestehend aus dem Lageplan der Verbandsverwaltung vom 07. April 2008 mit Änderung vom 29. April 2009 und der zugehörigen Begründung vom 07. April 2008 mit Änderung vom 29. April 2009 wird zugestimmt.
8. Dem Entwurf des Umweltberichtes einschließlich der vorbereitenden Eingriffs- und Ausgleichsregelung für die Ortsentlastungsstraße Affalterbach der Werkgruppe Gruen, Stuttgart, vom 07. April 2008 mit Änderung vom 29. April 2009 wird zugestimmt.
9. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Verbandsvorsitzender Bürgermeister **P ö t z s c h** erläutert die Vorlage und verweist ergänzend auf seine ausführliche Stellungnahme im Marbacher Gemeinderat. Es bestehe der Wunsch, sich nach der Kommunalwahl im Gemeindeverwaltungsverband zusammen zu setzen, um über die Verkehrsproblematik insgesamt zu diskutieren. Er weist weiter darauf hin, dass es noch in diesem Frühjahr neue Verkehrszählungen geben solle.

Stadtrat **L ü d k e** zeigt Verständnis für die Haltung der Gemeinde Affalterbach. Andererseits stelle sich die Frage, ob man so viel Natur für eine neue Straße opfern müsse. Vielleicht könne auch der Versuch unternommen werden, den Innerortsverkehr zu entschleunigen. Von ihrer Grundseinstellung her seien die Grünen gegen neue Straßen.

Bürgermeister **D ö t t i n g e r** erklärt, dass die Gemeinde Affalterbach selbstverständlich zu Gesprächen über anstehende Verkehrsfragen bereit sei. Eine neue Straße erfordere einen schwierigen Abwägungsprozess. In Affalterbach habe man im konkreten Fall dem Faktor Mensch Priorität gegenüber der Natur eingeräumt. Die vorgesehene Ortsentlastungsstraße bringe große Vorteile.

Stadtrat **B i e s i n g e r** regt an, neue Verkehrszählungen erst nach der Fertigstellung der B 14 – Umfahrung von Winnenden im Herbst 2009 vorzunehmen.

Nach Abschluss der weiteren Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Antrag der Verbandsverwaltung wird zugestimmt.